

KuMi v. FRIEDEBURG, Nr. 19a

ein neuer Schlauch für alten Wein!

Für Freitag, den 6. 3. 70, hatte der Hess. Kultusminister Ludwig von Friedeburg die Vertreter der Studentenschaften der vier Hess. Hochschulen erstmals seit Beginn seiner Amtszeit zu einem Gespräch eingeladen, in dessen Mittelpunkt die Hochschulgesetzgebung des Landes Hessen stehen sollte.

Allein der Termin dieses Gesprächs zeigt schon, daß es von Friedeburg nur um das Alibi einer "Gesprächsbereitschaft" ging. In wenigen Tagen, am Dienstag, dem 10. 3. 70, wird das Hochschulgesetz in zweiter Lesung verabschiedet, Vorstellungen der Studentenschaften können - und sollen - mithin keinerlei Einfluß auf die Vorlage haben.

Unserer Einschätzung der Wirkung des Gesprächs mußte von Friedeburg zustimmen. Er bestätigte, daß aufgrund der bestehenden politischen Kräfteverhältnisse keine Änderungen der Gesetzesvorlagen in unserem Sinne zu erwarten seien; es gelte vielmehr zu verhindern, daß entgegengesetzte Tendenzen verstärkt in die Gesetzesentwürfe Eingang fänden.

Die Hess. Studentenschaften sahen sich jedoch außerstande, in eine solche Diskussion einzutreten, bevor nicht der Kultusminister durch eine klare Stellungnahme die Basis für ein verbindliches Gespräch geschaffen habe. Wir verwiesen auf die völlige Einfluß- und Bedeutungslosigkeit solcher Gespräche in der Vergangenheit, die deutlich zeigten, daß die Vorstellungen der Studentenschaften trotz aller Bemühungen nie Eingang in die Gesetzesvorlagen fanden.

Als tragfähige Basis für die Fortführung des Gesprächs schlugen wir dem Minister die Annahme des nachfolgenden Kommuniqués vor:

" Die Allgemeinen Studentenausschüsse der drei Hessischen Universitäten in Marburg, Gießen und Frankfurt sowie der Technischen Hochschule Darmstadt erzielten am 6. März 1970 bei einem Gespräch in Wiesbaden mit dem Hess. Kultusminister von Friedeburg Übereinstimmung darüber, daß

1. Ziel jeder gesetzgeberischen Initiative zur Hochschulreform sein muß, die Hochschulen in den Stand zu versetzen,
 - a) die Fremdbestimmung des Lehr- und Forschungsbetriebes durch Staatsadministration und profitorientierte Wirtschaftsinteressen abzuschütteln,
 - b) die hierarchischen Strukturen im Innenverhältnis abzubauen und durch demokratisch legitimierte Entscheidungsprozesse zu ersetzen und
 - c) durch Einräumung vorrangiger Priorität im Haushalt des Landes sowohl den gesellschaftlichen als auch den individuellen Anspruch auf Bildung und Ausbildung zu befriedigen,
2. die Finanzpolitik des Landes Hessen sowie die bekannten Gesetzgebungsvorhaben im Hochschulbereich (HUG und HHG) nicht geeignet sind, die unter 1. formulierten Zielvorstellungen zu realisieren.

Aus den bisherigen Notprogrammen und den damit verbundenen kleinlichen Zuweisungspraktiken (Ratenzahlung, unzureichendes Volumen) läßt sich eine entscheidend veränderte Prioritäten- setzung nicht ablesen, sie dienen bestenfalls dazu, der wegen des numerus clausus besorgten Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen.

Die Hochschulgesetzentwürfe machen die Universitäten in technokratischer Manier zu unselbstständigen Vollzugsorganen des bürokratischen Staatsapparates und verhindern unter faktischer Aufhebung der Satzungsautonomie mit scharfen Regelementierungen demokratische Willensbildungsprozesse an den Hochschulen selbst.

3. Kultusminister von Friedeburg erklärt, daß er die unter 1. aufgeführten Vorstellungen mit allem Nachdruck vor dem Landtag und im Kabinett vertreten wird und sich insbesondere gegen die Verabschiedung von HUG und HHG wenden wird, solange nicht die antidemokratischen und technokratischen Tendenzen dieser Gesetzesvorlagen beseitigt sind. Er sichert den Studentenvertretern für die Neukonzipierung der Hochschulgesetze frühzeitige und ausreichende Beteiligung an der Erarbeitung der Vorlagen zu.

Er erklärt, daß er von seinem Amt als Kultusminister zurücktreten werde, wenn die Hochschulgesetzentwürfe nicht einer grundlegenden Revision unterzogen würden und das HHG in der nächsten Woche in zweiter Lesung verabschiedet wird!"

Obwohl wir dem Minister erklärten, wir seien selbstverständlich bereit, seine Ergänzungs- und Änderungsvorschläge nach kurzer Beratung in das Kommuniqué aufzunehmen, weigerte er sich, diesem Papier zumindest im Grundsatz zuzustimmen. Offenbar ist von Friedeburg - im Gegensatz zu seinem ehemaligen Berliner Amtskollegen Evers - nicht bereit, Konsequenzen aus der Tatsache zu ziehen, daß er die häufig verbal artikulierten Ziele seiner Politik nicht einmal ansatzweise zu realisieren in der Lage ist. Zahlreiche Äußerungen des Ministers, die in Übereinstimmung mit den in Punkt 1. des Kommuniqués formulierten Zielen stehen, belegen den Widerspruch zwischen seinen Bekundungen und seiner tatsächlichen Politik.

Daher sahen alle anwesenden Vertreter der Studentenschaften der vier Hess. Hochschulen keine Basis für weitere Diskussionen mit dem Minister (der darüber hinaus noch äußerte, er vertrete voll das in zweiter Lesung vom Hess. Landtag verabschiedete Universitätsgesetz) und beendeten das sinnlose Gespräch.

Es ist einmal mehr deutlich geworden, daß von Friedeburg nur das liberale Aushängeschild der Bürokraten- und Kapitalistenclique ist. Auf diesem Weg sieht die demokratische und sozialistische Studentenbewegung keine Möglichkeit, im Sinne von Punkt 1. des Kommuniqués Einfluß zu nehmen.

Daher wird sich die Politik der Hess. Studentenschaften künftig darauf konzentrieren, nicht die Hochschulgesetzgebung als solche, sondern die durch sie beabsichtigte Optimierung der Indienstnahme von Wissenschaft und Bildung für kapitalistische Profitinteressen in konkreten Einzelfällen zu bekämpfen.

Um über die Tendenzen der Hochschulgesetzgebung ausführlicher zu informieren und unsere Politik vor diesem Hintergrund zu diskutieren und zu konkretisieren, findet morgen, am

Dienstag, dem 10. 3. 70

am Tag der 2. Lesung des Hochschulgesetzes, in

Rs. 11/221 im Teach-U

statt.

Zur Information sei noch einmal auf das AStA-Info Nr. 19 hingewiesen, das die HHG-Vorlage der Fraktionen der SPD, CDU und FDP enthält. Außer einigen redaktionellen Eingriffen wurde die Vorlage, wie erst am Freitag bekannt wurde, nur in folgenden Punkten verändert:

1. Die "Landesgesamthochschule" wird in "Landeshochschulverband" umbenannt.
2. § 2(1)7. wird wie folgt geändert:
"Erfassung der Liegenschaften; Erarbeitung von Richtlinien zur rationellen Verwendung der Haushaltsmittel."
3. In § 2(2) wird folgende Ziffer 7. eingefügt:
"Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen anderer Bundesländer"
4. In § 4(1) wird Ziffer 4. gestrichen; die unter Ziffer 1 aufgeführten vier Landtagsmitglieder haben nur beratende Stimme.
5. In § 5(2) wird hinter Satz 3 eingefügt:
"Im Falle des § 2(1)3. übt der Finanzminister im Benehmen mit dem Kultusminister die Fachaufsicht aus."
6. Die "Gemeinsamen Ausschüsse" werden in "Gemeinsame Kommissionen" umbenannt und verlieren ihren Organcharakter.
7. § 25 (4) wird gestrichen. Stattdessen wird § 25(3) Satz 1 wie folgt geändert:
"Die Satzung der Hochschule oder eine besondere Hausordnung hat nähere Bestimmungen zu treffen, die die Funktionsfähigkeit der Hochschulen gewährleisten sollen."
Damit bleibt die Einführung des Ordnungsrechts den Hochschulen überlassen.
8. Als genehmigungsbedürftig werden die "besonderen Hausordnungen der Hochschulen" in § 37(1) 1. deklariert. Dafür entfällt § 37(1)5..
9. In § 37(2) Satz 2 entfällt der 2. Halbsatz: "in den Fällen... als Ganzes gefährdet."
10. Am Ende des GEsentwurfs werden folgende beiden Paragraphen angefügt:
a) "Der Kultusminister erlässt durch Rechtsverordnung die Wahlordnungen für die nach diesem Gesetz erstmals zu bildenden Organe und Gremien."
b) "Der Kultusminister erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften."

Diese minimalen Änderungen, die z.T. auf Vorschläge des Darmstädter Assistentenvorstandes zurückzuführen sind, berühren die Tendenz dieser Vorlage in keiner Weise, so daß die im AStA-Info Nr. 19 formulierte Stellungnahme auch für die veränderte Vorlage in gleicher Weise zutrifft wie für die ursprüngliche!